

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €* sicher!**

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.



2022/03/43/001

Name													
Vorname													
Steuernummer													
lfd. Nr. der Anlage													
Anlage Energetische Maßnahmen													
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.													
Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden													18
Begünstigtes Objekt													
Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung													
Straße, Hausnummer													
Herstellungsbeginn des Gebäudes													
301 T T M M J J J J													
Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)													
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)													
300													
Gesamtfläche 303 m ² davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen 304 m ²													
Für das begünstigte Objekt wurde ab dem Jahr 2020 bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen. 308 1 = Ja 2 = Nein													
Energetische Maßnahmen 2022													
Ich / Wir habe(n) für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen:													
– öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder													
– steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder													
– Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder													
– Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG 309 1 = Ja 2 = Nein													
Für die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten nicht beantragt oder in Anspruch genommen.													
– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens / der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) einreichen –													
Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen													
(ohne Aufwendungen die als Betriebsausgaben / Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Sonderausgaben berücksichtigt werden)													
Baubeginn der energetischen Maßnahme 305 T T M M J J J J													
EUR													
Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden													
Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen													
Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken													
Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder der Außentür(en)													
Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz													
Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage													
Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)													
Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung													
Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)													
Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)													
Summe 310													
Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater 311													
Bei Installation eines Gas-Brennwertkessels ist innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme des Gas-Brennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung zu erbringen. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt.													
In Zeile 17 enthaltene Aufwendungen für die Installation eines effizienten Gas-Brennwertgerätes, das für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung) 312													
Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird eingereicht: 313 1 = Ja 2 = Nein													

Nur ausfüllen, soweit in Zeile 21 und / oder in Zeile 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird.

EUR

31 In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 314 ,

32 In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 315 ,

Energetische Maßnahmen aus Vorjahren

33 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2021 entnehmen) 317 ,

34 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2020 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2020 entnehmen) 318 ,

Angaben zu Miteigentumsanteilen

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht:

35 Miteigentumsanteil 306 % %
stpl. Person / Ehemann / Person A Ehefrau / Person B

36 Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer

37 Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer

